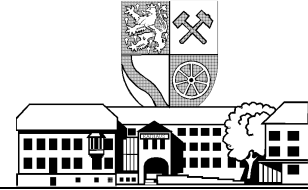


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0016/18
Sachbearbeiter: Keßler, Silke	Datum: 01.02.2018
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich

Betreff:

Erweiterung des Urnengrabfeldes (1. Bauabschnitt) auf dem Friedhof Holz

Anlagen:

Entwurf der Gemeindeverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Holz stimmt dem Entwurf der Verwaltung zur Erweiterung des Urnengrabfeldes (1. Bauabschnitt) auf dem Friedhof Holz zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 3 KSVG entscheidet der jeweilige Ortsrat bei wichtigen Angelegenheiten, die den jeweiligen Gemeindebezirk betreffen, wie z.B. die Ausstattung der Friedhöfe.

Bereits im Frühjahr 2014 wurde das erste Urnenbodendeckergrabfeld auf dem Friedhof in Holz genehmigt und angelegt. Dieses war das erste Urnenbodendeckergrabfeld in der Gemeinde Heusweiler. Im Jahr 2014 gab es bereits 6 Erstbelegungen dieser Grabart.

Im Laufe der letzten Jahre steigt die Nachfrage für diese Grabart stetig an, so dass von denen im Jahr 2014 angelegten 63 Gräbern derzeit noch 15 Gräbern zur Verfügung stehen. Durch die ansteigende Nachfrage dieser Grabart ist eine Erweiterung des Urnengrabfeldes dringend erforderlich. Die Urnenbeisetzungen für diese Grabart liegen durchschnittlich bei ca. 15 Gräbern im Jahr, wobei bereits ersichtlich ist, dass die Annahme dieser Grabart innerhalb der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Unterhalb des bestehenden Urnengrabfeldes befindet sich eine freie Grünfläche, die derzeit nicht anders belegt werden kann. Dieser gesamte Bereich ist für die Erweiterung der Urnenbodendeckergräbern vorgesehen und eine Konzeption wurde von der Gemeindeverwaltung vorbereitet (siehe Anlage). Die Planung sieht vor, dass eine Erweiterung von 3 neuen Urnengrabfeldern mit Bodendeckern in diesem Bereich angelegt werden sollen. Diese gliedern sich entsprechend in 3 Bauabschnitte, wobei zunächst nur das Urnenbodendeckergrabfeld mit 64 Urnenerdgräbern (1. Bauabschnitt) mit möglicher Doppelbelegung realisiert werden soll.

Die Maßnahme wird geschätzt auf ca. 55.000,00 Euro.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme in 2018 Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro ausgewiesen.

Aus den beauftragten Urnenwänden in Eiweiler und Heusweiler bestehen Restmittel aus 2017 in Höhe von ca. 15.000,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Stellungnahme Fachbereich II:

Die freien Auszahlungsermächtigungen aus dem Jahr 2017 für die Maßnahme 10401 „Friedhöfe“ werden in das Jahr 2018 übertragen.

Aktuell stehen hieraus noch Ermächtigungen in Höhe von 73.648,28 Euro zur Vergabe weiterer Aufträge zur Verfügung (Stand 02.02.2018).